



Bundesministerium für Emährung, Landwistschaft und Verbraucherschutz - Dienstsitz Berlin - 11056 Berlin

An das Mitglied des Deutschen Bundestages Frau Dr. Kirsten Tackmann Platz der Republik 1 11011 Berlin

Peter Bleser

Parlamentarischer Staatssekretär Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -3203
FAX +48 (0)30 18 529 - 4262
E-MAIL 02@bmeN.bund.de
INTERNET www.bmeV.de
AZ 531-65402/0027

DATUM 3 1. Aug. 2011

Fragen für den Monat August 2011

Ihre am 26.08.2011 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 8/297

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

"Wie viele Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche sind bisher im Jahr 2011 von (Binnen)hochwasser betroffen und welche Kenntnis hat die Bundesregierung über bereits geleistete Unterstützung an die Landwirtschaftsbetriebe durch die einzelnen Bundesländer bzw. den weiter bestehenden Unterstützungsbedarf?"

beantworte ich wie folgt:

Der Bundesregierung liegen Zahlen aus **Brandenburg** vom Februar 2011 vor. Demnach waren dort in Folge extremer Niederschläge im Spätsommer und Herbst 2010 teilweise bis ins Jahr 2011 hinein 14.800 ha Ackerland und 19.000 ha Grünland von Nässeschäden betroffen. Das Land hat 2011 ein Hilfsprogramm für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge widriger Witterungsverhältnisse im Jahre 2010 aufgelegt. Die Laufzeit endet am 31.12.2011. Zum Stand der Umsetzung liegen hier keine Erkenntnisse vor.

Nach dem Hochwasser im Januar 2011 in **Sachsen-Anhalt**, von dem 10.003 ha LF betroffen waren, hat das Land ein Hilfsprogramm für landwirtschaftliche Unternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge dieser Naturkatastrophe aufgelegt. Die Laufzeit endet am 30.06;2012. Zum Stand der Umsetzung liegen hier keine Erkenntnisse vor.

SEITE 2 VON 2

Nach den starken Niederschlägen im Juli und August 2011 beabsichtigt das Land Mecklenburg-Vorpommern, betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen Zuwendungen zu gewähren.

Die erfolgten bzw. angestrebten Hilfen der drei Länder basieren auf den Grundsätzen für eine nationale Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse verursachte Schäden in Landwirtschaft, Binnenfischerei und Aquakultur (Beihilfen Nr. N568/2008 betreffs Naturkatastrophen wie Hochwasser bzw. XA 373/2008 betreffs widrige Witterungsverhältnisse wie Starkregen).

Mit freundlichen Grüßen

Il ley